

## Ein halber Schritt nach vorne

VON JÜRGEN MÜLLER

**Im Praxistest wird sich zeigen, ob das neue Konzept zur Altersbestimmung mehr Schummler überführt. Zweifel sind angebracht.**

Von einer „Kehrtwende“ wollte Staatssekretärin Christiane Rohleder gestern nicht sprechen. Aber genau darum handelt es sich. Zumindest bis zu einem gewissen Grad. Hat doch das Ministerium bis vor wenigen Wochen medizinische Untersuchungen zur Altersbestimmung bei jungen Flüchtlingen als mehr oder weniger untaugliches Instrument abgetan. Diese Haltung wurde auch von den Jugendämtern verinnerlicht: Von gerade mal acht Personen wurde 2017 in Rheinland-Pfalz der Handwurzelknochen geröntgt, um die Frage zu klären, ob sie noch minderjährig sind und damit Anspruch auf besondere Hilfeleistungen haben. Nun sollen bis zu 30 Personen mit medizinischen Methoden untersucht werden – und zwar im Monat.

Trotzdem will das Land dem erfolgreichen saarländischen Modell nicht vollständig folgen: Im Nachbarland wurde die Altersbestimmung von den Jugendämtern abgezogen und einer vorgeschalteten Instanz übertragen. Hierzulande wird diese Aufgabe bei den (Schwerpunkt-)Jugendämtern verbleiben. Ob diese Regelung Einfluss darauf haben wird, wie viele Flüchtlinge mit falschen Altersangaben erkannt werden, wird die Praxis zeigen. Schließlich ist es die vorrangige Aufgabe von Jugendamts-Mitarbeitern, auf das Wohl eines Jugendlichen zu achten. Und dazu zählt nicht unbedingt der Auftrag, Personen aufzuspüren, die sich ihnen nicht zustehende Leistungen erschleichen wollen.

# „Bündeln und konkretisieren“

Das Alter von jungen Flüchtlingen soll künftig häufiger mit medizinischen Methoden überprüft werden

**MAINZ.** Die Frage, ob allein eingereiste junge Ausländer minderjährig sind oder nicht, soll in Rheinland-Pfalz künftig schneller und effizienter beantwortet werden. Auch soll es deutlich mehr Altersbestimmungen durch medizinische Untersuchungen geben. Das sieht ein Konzept vor, das das Mainzer Integrationsministerium gestern vorstellte.

Noch Ende Januar hat Integrationsministerin Anne Spiegel (Grüne) im Mainzer Landtag erklärt, die Altersfeststellung mit medizinischen Methoden sei „nicht genauer“ als die Befragung („qualifizierte Inaugenscheinnahme“) von Flüchtlingen. Damit versuchte sie die Tatsache zu rechtfertigen, dass im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz das Alter zwar von 455 Flüchtlingen gesprochen wurde, aber nur in acht Fällen zusätzlich eine Röntgen-Untersuchung erfolgte.

Im Saarland wurde im gleichen Zeitraum bei 90 Prozent der Flüchtlinge das Alter auch medizinisch untersucht. Mit dem Ergebnis, dass dort 37 Prozent der Überprüften als volljährig eingestuft wurden, während in Rheinland-Pfalz dieser Anteil nicht mal halb so hoch war. Erwachsenen Flüchtlingen stehen laut Burkhard Müller, geschäftsführender Direktor des rheinland-pfälzischen Landkreistages, Hilfen im Umfang von 900 Euro im Monat zu, Minderjährigen dagegen ein Mehrfaches davon.

Nach der Bluttat von Kandel und der Erkenntnis, dass der Tatverdächtige am Tag seiner Messerattacke nicht 15 Jahre wie behauptet, sondern wahrscheinlich um die 20 Jahre alt war, wurde in Rheinland-Pfalz erneut heftig über Art und Methoden der Altersbestimmung gestritten. Das Ministerium gab daraufhin eine Überprüfung der bisherigen Vorgehensweise in Auftrag. Die daraus gezogenen Konsequenzen stellte Familien-



**Nicht nur durch Befragungen, sondern deutlich häufiger als bisher auch durch ärztliche Untersuchungen sollen Altersangaben von jungen Flüchtlingen überprüft werden.**

FOTO: DPA

und Jugendstaatssekretärin Christiane Rohleder (Grüne) gestern vor: Kompetenzen werden gebündelt und das Verfahren konkretisiert.

So wird den Jugendämtern in Handlungs-Empfehlungen erläutert, wann Zweifel am Alter eines Flüchtlings angebracht sind und deshalb eine medizinische Untersuchung zwingend erfolgen muss. Dazu zählen Widersprüche in den Angaben des Ausländers, aber auch unterschiedliche Einschätzungen von Mitarbeitern des Jugendamtes oder Altersangaben bei anderen Institutionen, die vom bisher ermittelten Alter abweichen.

Damit die Jugendämter bei solchen Zweifelsfällen künftig rascher die Er-

gebnisse einer medizinischen Untersuchung erhalten, wird die Rechtsmedizin an der Universitätsklinik Mainz zentral solche Gutachten koordinieren. Dort ist auch das Fachwissen vorhanden. Einzelne Untersuchungen können aber auch in anderen dafür ausgestatteten Krankenhäusern oder Gesundheitsämtern vorgenommen werden.

Detlef Placzek, Präsident des Landessozialamtes, schätzt, dass künftig monatlich „bis zu 20 oder 30“ medizinische Altersbestimmungen erfolgen werden. Die Größenordnung werde von der Anzahl der weiter nach Rheinland-Pfalz einreisenden jungen Flüchtlingen abhängen. In den ersten

drei Monaten 2018 waren es 118 Personen, im gleichen Zeitraum 2017 noch mehr als 200.

Die Handlungs-Empfehlungen geben für solche Untersuchungen ein mehrstufiges Verfahren vor. Die jeweils nächste Methode wird nur angewendet, wenn Ärzte sie zur Altersfeststellung für notwendig hält. Begonnen wird mit einer körperlichen Untersuchung. Dabei werden aber die Genitalien beider Geschlechter oder die Brüste einer Frau nicht begutachtet. Bleiben Unklarheiten, wird der Handwurzelknochen geröntgt. Anschließend könnten die Kiefer geröntgt werden, um die Entwicklung der Weisheitszähne zu beurteilen. Als letztes bleibt eine radiologische Untersuchung des Schlüsselbeines.

Ziel ist es laut Placzek, dass bis Ende Juni 2019 möglichst alle 41 Jugendämter im Land die Altersfeststellung bei einem Schwerpunktjugendamt vornehmen lassen. Derzeit gibt es in den Kreisen Kusel und Mainz-Bingen sowie in Trier solche Behörden. Ein weiteres soll noch dazu kommen. Eine solche Konzentration sei sinnvoll, weil die für eine Altersbestimmung benötigten Fachkräfte nicht in jedem einzelnen Jugendamt zur Verfügung stehen können, so Burkhard Müller.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht sich nach der Vorstellung des neuen Konzeptes in ihren Forderungen bestätigt, sagte ihr Vorsitzender Christian Baldauf. Nun komme es auf die Umsetzung an. „Wir werden sehr genau darauf achten, dass die Landesregierung hier kein Placebo verabreicht und das Verfahren, das sie eigentlich immer abgelehnt hat, hinter den Kulissen weiter ausbremst.“

Integrationsministerin Anne Spiegel (Grüne) befindet sich seit Mitte März im Mutterschutz. Gestern brachte sie ihr viertes Kind – eine Tochter – zur Welt. Mitte Juli will Spiegel wieder ins Ministerium zurückkehren. **ljm** **KOMMENTAR**